



<b>Sitzung(en)</b>	<b>Termin</b>
<b>Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>	<b>09.04.2024</b>
<b>Finanzausschuss</b>	<b>25.04.2024</b>
<b>Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>	<b>06.05.2024</b>

**Drucksache-Nr. XII/206 vom 16.04.2024**

**Vorlage**

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
Beratung und Beschlussfassung betr. Bildung von Haushaltsausgaberesten und Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 21 GemHVO in Verbindung mit den Haushaltsvermerken zur Mittelübertragung im Haushaltsplan 2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nimmt Kenntnis von den geplanten Haushaltsmittelübertragungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 in Höhe von

16.422.564,15 Euro für die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen des Landkreises und 85.000,00 Euro für die Durchführung von Investitionen des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen und beschließt die Übertragung von

5.000 Euro im Ergebnishaushalt.

Anschließend wird die Aufsichtsbehörde über die Mittelübertragung informiert.

**Sachverhalt:**

Die GemHVO regelt in § 21 die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln im Ergebnis- und im Investitionsbereich.

**Ergebnisbereich:**

Eine Übertragung von Haushaltsresten im Ergebnisbereich ist in Höhe von 5.000 Euro vorgesehen.

**Investitionsbereich:**

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Wurde die Maßnahme nicht begonnen bleiben die Mittel bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Aufgrund der o. g. Gesetzeslage sowie den Übertragbarkeitsregeln im Haushaltsplan 2023 gelten die Mittelübertragungen im Bereich der investiven Reste bereits als genehmigt, werden aber den Entscheidungsträgern zur Information vorgelegt.

Die im Jahr 2023 erfolgten Umwidmungen für Investitionen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind ebenfalls vermerkt.

Nach der Information des Kreisausschusses und des Kreistages werden die beschlossenen investiven Mittelübertragungen der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Für die Fortsetzung von **Investitionsmaßnahmen** (Sachanlagen) sollen Mittel in einer Gesamthöhe von **16.422.564,15 Euro** übertragen werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **12.840.025,00 Euro** für den Bereich Schulen und Gebäude
- **2.461.539,15 Euro** für den Bereich Kreisstraßen
- **1.121.000,00 Euro** für sonstige Bereiche

zusätzlich **85.000 Euro** für Investitionen im Bereich des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Die Detailauswertungen zu den Übertragungen und Umwidmungen sind beigelegt.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlages.

Die Empfehlung des Finanzausschusses wird noch bekannt gegeben.

Anlage(n):

- 1 Anlage1MÜ2023nach2024
- 2 Anlage2MÜ2023nach2024
- 3 Anlage3MÜ2023nach2024
- 4 Anlage4MÜ2023nach2024
- 5 Anlage5MÜ2023nach2024
- 6 Anlage6MÜ2023nach2024